



2001/280

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend die

Förderung des Obstbaues im Baselbiet

Vom 13. November 2001

Inhalt

I. Landrätliche Vorstösse

Postulat 2000-009 Auch für den Baselbieter Obstbau beginnt ein neues Jahrtausend!
Motion 2000-265 Kantonale Beiträge für Niederstammobstbäume

II. Bericht des Regierungsrates

1. Entwicklung des Obstbestandes im Baselbiet
2. Der aktuelle Obstbau
3. Die Rolle des Obstbaues im Baselbiet
4. Beurteilung der Lage
5. Die rechtlichen Grundlagen
6. Ausgestaltung der Massnahmen
7. Beantwortung der Postulate
8. Antrag

I. Landrätliche Vorstösse

Postulat 2000-009 Auch für den Baselbieter Obstbau beginnt ein neues Jahrtausend!

Am 13. Januar 2000 reichte Landrat Max Ritter und 8 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner das Postulat 2000-009 mit folgendem Wortlaut ein:

Der Kanton Baselland ist ein traditionelles Obstbaugebiet. Das warme Klima und die Topographie eignen sich für den Anbau von Steinobst, besonders Kirschen. Die Tafelkirschen werden in der ganzen Schweiz und teilweise auch im Ausland verkauft. Der Baselbieter Kirsch ist ebenfalls ein wichtiges und bekanntes Erzeugnis.

1951 standen im Baselbiet 549'000 Feldobstbäume, heute sind es noch 200'000 Stück. Etwa die Hälfte davon sind Kirschbäume, der Rest Zwetschgen-, Apfel-, Birn- und Nussbäume. Der Grund der Abnahme liegt in der sinkenden Wirtschaftlichkeit. Vor allem die Arbeitskräfte, die es beim Kirschenpflücken unbedingt braucht, sind nicht mehr so zahlreich.

Der Kanton unterstützt schon seit Jahren die Feldobstbäume mit Beiträgen. Damit soll das Landschaftsbild erhalten und der ökologische Ausgleich gefördert werden. Der Baumbestand ist aber überaltert. Zugleich müssen in Zukunft neue Obstanlagen mit grossfruchtigen Sorten angepflanzt werden.

Der Kirschenanbau im Baselbiet muss für das Jahr 2000 fit gemacht werden!

In den letzten 10 Jahren hat sich in der Kirschenproduktion viel bewegt, beim Anbau sowie bei der Vermarktung. Das Umfeld hat sich gleichzeitig stark verändert und wird sich in naher Zukunft noch weiter verändern. Der moderne Tafelsteinobstanbau hat vielversprechende Zukunftsaussichten und kann für viele Betriebe im Baselbiet eine echte Zukunftschance sein. Ich will, dass den neuen Anbaumethoden zum Durchbruch verholfen wird. Damit diese Erneuerung schneller realisiert werden kann, sind die Obstproduzenten während einer beschränkten Aufbauphase auf die Hilfe des Kantons angewiesen.

Wir müssen alles daran setzen, dass wir das Ertragsvolumen möglichst erhalten können und dass wir das Hauptanbaugebiet von Tafel- und Konservenkirschen der Schweiz bleiben. Dies ist wichtig für die Baselbieter Landwirtschaft, aber auch für die nachgelagerten Betriebe. Auch hier geht es um Arbeitsplätze.

Das Baselbieter Volk hat im neuen Landwirtschaftsgesetz in § 15 dem Kanton den Auftrag erteilt, den Anbau von Obst zu fördern. Trotzdem hat der Regierungsrat kürzlich einen Antrag der Vereinigung der Obstproduzenten abgelehnt.

Ich bitte die Regierung, dem Landrat einen Bericht darüber zu erstatten, wie er den Gesetzesauftrag umsetzen will und mit welchen konkreten Massnahmen er die Erneuerung und Anpassung des Erwerbsobstbaues an den veränderten Markt zu unterstützen gedenkt.

Der Landrat überwies das Postulat am 23. März 2000.

Gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen und in Anbetracht des Postulates beschloss der Regierungsrat am 28. November 2000, die Erneuerung der Kirschenanlagen mit Beiträgen zu unterstützen.

Motion 2000-265 Kantonale Beiträge für Niederstammobstbäume

Als Folge reichte Landrat Urs Hintermann und 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner am 14. Dezember 2000 nachstehende Motion ein:

Wie verschiedenen Zeitungen zu entnehmen war, soll im Baselbieter Obstbau ein "Richtungswechsel" stattfinden. Neu können Landwirte kantonale Beiträge für das Pflanzen von Niederstamm-Plantagen erhalten.

Dieser Richtungswechsel, resp. diese Beiträge sind zumindest fragwürdig:

- Einerseits werden jährlich hunderttausende von Franken für den Erhalt von Hochstamm-Obstbäumen bezahlt. Andererseits werden jetzt diese Beiträge durch die neuen Zahlungen neutralisiert. Gleichzeitig Gas geben und bremsen nennt man das!
- Falls Niederstamm-Plantagen tatsächlich aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sind und einen Markt haben, dann ist es nicht einleuchtend, wieso staatliche Beiträge notwendig sind. Oder sollen die Fehler der planwirtschaftlichen Agrarpolitik vergangener Jahre wiederholt werden?

Vor kurzem hat der LR das Postulat 2000/009 von Max Ritter überwiesen. Dieses verlangt von der Regierung einen Bericht darüber, wie der RR §15 des Landwirtschaftsgesetzes umsetzen will und mit welchen konkreten Massnahmen er die Erneuerung und Anpassung des Erwerbsobstbaues an den Markt unterstützen will. Dieser Bericht ist nie vorgelegt worden, der LR konnte nie Stellung beziehen. Stattdessen hat der RR offensichtlich vollendete Tatsachen geschaffen.

Ich stelle deshalb folgende Anträge:

1. Der RR legt dem LR einen Bericht als Entscheidungsgrundlage vor, der insbesondere die folgenden Fragen beantwortet:

- Welche Auswirkungen hat die Förderung der Niederstamm-Obstbäume auf die Erhaltung der Hochstämme?
- Welche Auswirkungen hat das Programm längerfristig auf Natur und Landschaft im Kanton BL?
- Wie verträgt sich das Programm mit der Natur- und Landschaftsschutz-Gesetzgebung, z.B. mit §5 Buchst. b oder §6 Buchst. d)?

2. Bis der LR in Sachen Förderung der Niederstamm-Obstbäume einen Entscheid gefällt hat, sind die Beiträge für Niederstämme zu sistieren.

Der Landrat überwies am 25. Januar 2001 die Motion als Postulat und strich Punkt 2 des Vorstosses.

II. Bericht des Regierungsrates

1. Entwicklung des Obstbestandes im Baselbiet

Ursprünge

Die Römer waren vor 2000 Jahren die Ersten, die einen namhaften Obstbau in unserer Gegend betrieben. Sie brachten die Kirsche aus dem Schwarzmeergebiet, und auch die Rebe. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass die landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche damals klein war. Der Wald herrschte vor.

Nachdem die Römer unsere Gegend verlassen hatten, nahm der Anteil des Waldes eher noch zu. Die Dörfer und die Fluren bildeten nur Inseln. Erst im 13. Jahrhundert fanden Rodungen im grösseren Stile statt. Die Dörfer wurden durch offene Korridore verbunden. Die Landwirtschaft wurde nach dem Dreizelgensystem betrieben: Wintergetreide, Sommergetreide, Brache. Auf diesen Flächen standen kaum Obstbäume. Sie waren auf die Gärten in der Nähe der Dörfer konzentriert.

Aufschwung der Kirsche

Im 19. Jahrhundert brach die Dreizelgenwirtschaft auf. Der Obstbau gewann an Bedeutung¹. Schon damals wurde ein bedeutender Teil des Obstes ausserhalb des Kantons abgesetzt. Grosse Mengen von Obst wurden roh, viele Kirschen als Kirschwasser nach Basel und ins Elsass verkauft. Apfel- und Birnbäume standen zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Vordergrund, erst dann folgten die Kirschen in der Bedeutung. Diese nahmen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts am massivsten zu. Der Obstbau muss im 19. Jahrhundert recht üppig gewesen sein, allerdings liess die Pflege zu wünschen übrig. Eine Verbesserung hin zu Niederstammkulturen und Spalierobst war erst im Anlaufen.

Technische Entwicklung

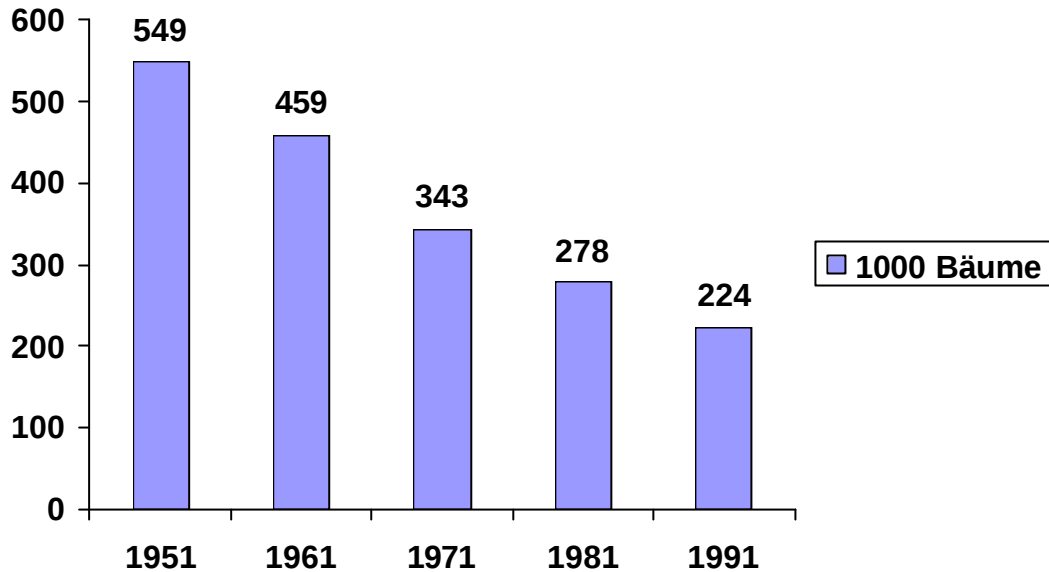
Das 20. Jahrhundert war durch eine horrende technische Entwicklung geprägt. Nach einer Epidemie der Schrotschuss-Krankheit um 1930, welche Tausende von Kirschbäumen wegen Blattverlust "verhungern" liess, setzte die Zeit des chemischen Pflanzenschutzes ein. In den 50-er Jahren hielten die Traktoren breitflächig Einzug, in den 60-er Jahren kamen die Mähdrescher auf. Erst die 70-er Jahre mit der Ölkrise und den "Grenzen des Wachstums" des Club of Rome bewirkten ein erstes Nachdenken.

Gleichzeitig mit der technischen Entwicklung in der Landwirtschaft bestand eine grosse Nachfrage an Arbeitskräften in den andern Wirtschaftssektoren. Bauern und Bäuerinnen fanden leicht Arbeit.

All dies hatte zur Folge, dass der Feldobstbau unter Druck kam. Einerseits standen die Bäume den Traktoren mit den Anbaugeräten und den Mähdreschern im Wege. Andererseits fehlten die kostengünstigen Arbeitskräfte, um die aufwändigen Pflege- und Pflückarbeiten zu bewältigen.

¹ Eppele R. und Schnyder A., Wandel und Anpassung, Die Landwirtschaft des Baselbiets im 19. Jahrhundert; Verlag des Kantons Basellandschaft 1996

Entwicklung der Feldobstbäume (ohne Bezirk Laufen)



In den 60-er und 70-er Jahren führten neue Techniken zu kleineren Bäumen, die in Anlagen gepflanzt wurden. Von Feldobstbau spricht man, wenn eine bestimmte Baumdichte nicht überschritten wird (Kirschen 100 Bäume/ha, Äpfel, Birnen und Zwetschgen 300 Bäume/ha). Dichtere Bestände nennt man Anlagen.

Entwicklung der Obstbaumanlagen in Hektaren

Kultur	1971	1981	1991	2000
Kirschen	73	92	137	140
Zwetschgen- und Pflaumen	12	18	20	40
Äpfel	36	50	44	47
Birnen	3	4	6	6
Total	124	164	207	233

Es handelt sich bei den Anlagen um kleinkronige Bäume, die in Reihen mit einem Abstand von etwa 6 m und einem Abstand von Baum zu Baum von 5 m gepflanzt werden. Mitte der 70-er Jahre hat man begonnen, die Bäume auf schwache Unterlagen (= Wurzelwerk) zu stellen. So bleiben sie kleiner. Die Vorteile sind:

- Früherer Ertrag. Schon nach 6 - 7 Jahren ergibt sich eine Vollernte. Bei den Hochstammbäumen ist dies erst nach 15 bis 18 Jahren der Fall.
- Einfachere Pflege und Ernte mit weniger Unfallgefahr. Kleine Leitern genügen.

In den letzten Jahrzehnten stiegen auch die Anforderungen der Konsumentinnen und Konsumenten. Während früher etwas Schorf auf einem Apfel keinen Anstoß erregte, muss heute jede Frucht perfekt sein. Dabei mögen jene Kunden eine Ausnahme bilden, die gerne

auch Bioobst einkaufen. Aber auch hier werden schon längst schöne, kräftige, saftige Früchte vorgezogen.

Die weltweite Mobilität und die Öffnung der Grenzen setzten die Landwirtschaft im Allgemeinen und den Obstbau im Speziellen unter Druck. Die mengenmässige Begrenzung der Einfuhr (sogenanntes Dreiphasensystem) wurde durch reine Zölle ersetzt, die zudem im Rahmen des WTO-Abkommens reduziert worden sind.

2. Der aktuelle Obstbau

2.1 Hochstammobstbäume

Die letzte Obstbaumzählung fand 1991 statt. Sie bildet die letzte verlässliche Grundlage für die Aufteilung der Bäume nach Arten. Es wurden alle Feldobstbäume erfasst, unabhängig von der Stammeshöhe oder des Eigentums. Nicht erfasst sind Anlagen, die eine bestimmte Baumdicke übersteigen (Kirschen 100 Bäume/ha, Äpfel, Birnen und Zwetschgen 300 Bäume/ha).

Feldobstbäume 1991 (ohne Bezirk Laufen)

Art	Anzahl	Anteil
Kirschbäume	118'000	48%
Zwetschgen- und Pflaumenbäume	59'000	24%
Apfelbäume	53'000	22%
Birnbäume	11'000	4%
Nussbäume	6'000	2%
Total Feldobstbäume	247'000	100%

Zur Zeit zählt der Kanton noch etwa 190 - 200'000 Feldobstbäume. Etwa 170'000 davon sind Hochstammobstbäume (minimale Stammhöhe 1.60 m, bei Kirschen 1.20 m). Davon sind 147'000 für die Bundesmassnahmen angemeldet (beide Basel). Die Zahl der Feldobstbäume nimmt jährlich um etwa 2% ab. Dies liegt in einer ähnlichen Grössenordnung wie die Abnahme der Landwirtschaftsbetriebe.

Wie alle andern Lebewesen sterben Bäume irgendwann einen natürlichen Tod. Wenn der Mensch nicht direkt eingreift, zerfallen sie langsam oder werden von einem Sturm umgeworfen. Als Beispiel: Der Sturm Lothar eliminierte in einem Tag 4'000 Hochstammobstbäume. Der grösste Teil waren alte Zwetschgenbäume.

Letztes Jahr liess die Kommission für ökologischen Ausgleich eine Studie über den Zustand der Hochstammobstbäume erstellen, die unter kantonalem Vertrag stehen. Zitat²:

Die durchschnittliche Lebensdauer eines Hochstammobstbaumes beträgt etwa 70 bis 80 Jahre. Das Ertragsoptimum wird bei etwa 20 Jahren erreicht. Das Durchschnittsalter aller Hochstammobstbäume übersteigt jedoch das Ertragsoptimum um fast das Doppelte. Noch höher sind die Werte für das mittlere Alter der Bestände (Median). Die Hälfte aller Bäume sind älter oder jünger als der Median. Die Halbwertszeit (= die Zeitdauer, in welcher sich der Baumbestand

² Ryf Michael: Hochstammobstbäume im Kanton Baselland; Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Sissach; 2000

stand durch natürliche Abgänge ohne Remontierung halbiert) hat einen erschreckend kurzen Wert erreicht.

	<i>Kirsche</i>	<i>Zwetschge</i>	<i>Apfel</i>	<i>Birne</i>
<i>Mittlere Lebenserwartung</i>	80	80	80	100
<i>Durchschnittsalter</i>	46	32	51	72
<i>Median</i>	48	48	57	76
<i>Halbwertszeit</i>	32	42	23	24

17'000, also 10 % der eigentlichen Hochstammobstbäume, sind durch den Kanton aus ökologischen Gründen vertraglich geschützt. Der Kanton gibt dafür in 5 Jahren über 3 Millionen Franken aus³. Bei diesen 17'000 Bäumen gelten spezielle ökologische Auflagen. Zudem sind die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter verpflichtet, während der Vertragsdauer neue Bäume zu pflanzen, wenn sie alte entfernen.

Bei über 150'000 Bäumen oder 90% bestehen kein Auflagen. Mindestens die Hälfte davon wird in den nächsten 30 Jahren altershalber ersatzlos ausscheiden. Die vernachlässigte Pflege beschleunigt diesen Prozess.

In den Medien hört und liest man gelegentlich von der Pflanzung von jungen Hochstammbäumen. Diese Aktionen sind zwar sehr spektakulär, von der Anzahl gepflanzter Bäume her allerdings völlig unbedeutend.

Aktuelle Forschungen: Alte Sorten erfassen und erhalten

Der Verein 'Edelchrüsler' bemüht sich um die Erhaltung der alten Sorten als Kulturgut und Genpool. Er betreut an 10 Standorten rund 370 Bäume mit 200 alten Apfelsorten. Der Aufbau dieser Arboreten wurde vom Kanton in den Jahren 1993-96 mit 40'000 Franken gefördert. Die Arbeit des Vereins wird seit seiner Gründung durch den Einsitz des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain im Vorstand fachlich unterstützt.

Für das Nationalfonds-Projekt zur Erfassung und Erhaltung der Kirschensorten in den Jahren 1997-98 leistete das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain logistische Unterstützung und stellte die Fachleute zum Sammeln und Bestimmen der Sorten zur Verfügung.

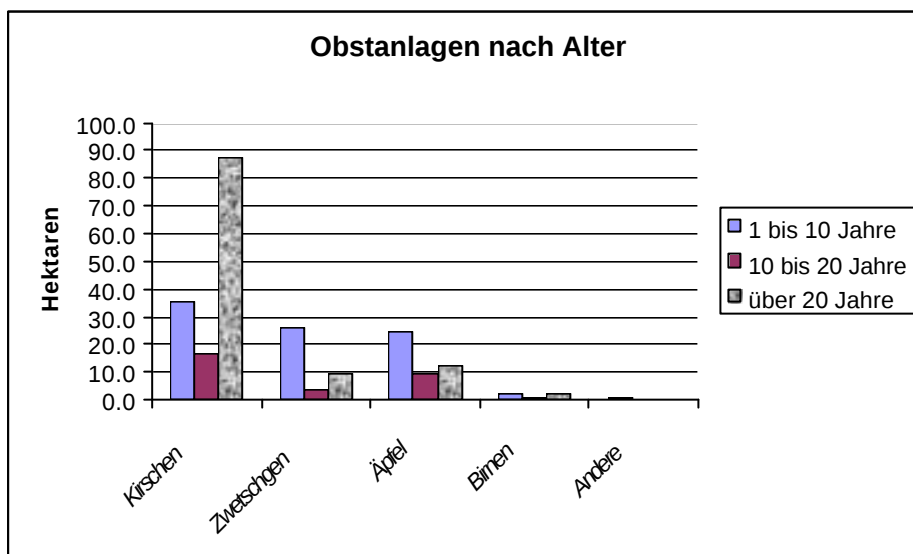
³ LRB vom 15. April 1999

2.2 Obstanlagen

Obstanlagen im Baselbiet im Jahre 2000

nach Alter, in Hektaren

	1 bis 10 Jahre	10 bis 20 Jahre	über 20 Jahre	Total Fläche
Kirschen	35.4	16.8	87.1	139.3
Zwetschgen u. Pflaumen	26.4	3.7	9.6	39.7
Äpfel	24.7	9.3	12.5	46.5
Birnen	2.7	1.1	2.5	6.3
Andere	0.8	0.5	0.1	1.4
Total	90.0	31.4	111.8	233.2



Anlagen treten nach etwa 6 Jahren in Vollertrag. Nach 20 Jahren sind sie bereits alt. Sie müssen erneuert werden. Die Statistik zeigt, dass insbesondere die Kirschenanlagen überaltert sind und dringend erneuert werden sollten.

Neue Anbautechnik, bessere Qualität

Die wirtschaftliche Realität verlangt nach einer grundlegenden Erneuerung, wenn der Kanton als Obstbaukanton erhalten werden soll.

Seit wenigen Jahren stehen *neue Sorten und Anbausysteme* für Kirschen und Zwetschgen zur Verfügung. Die Bäume wachsen auf neuen, noch schwächeren Unterlagen (= Wurzelwerk) und bleiben deshalb kleiner. Die Früchte sind grösser und knackiger. Die Vorteile sind:

- Die Früchte entsprechen den erhöhten Anforderungen, die die Konsumentinnen und Konsumenten an das Tafelobst stellen.
- Die niederwüchsigen Bäume kommen schneller in Ertrag.
- Die Ernte ist einfacher und vor allem weniger gefährlich. Die Pflegemassnahmen und die Ernte können vom Boden aus und mit kleinen Leitern oder Stelzen erledigt werden.

- Die Anlagen können während der Reifezeit mit einem Witterungsschutz ("Regendach") versehen werden. Bäume und Früchte bleiben trocken und sind daher weniger anfällig auf bestimmte Pilzkrankheiten, was insbesondere für den biologischen Anbau wichtig ist. Die Kirschen springen auch weniger auf - eine häufige Folge des Regens mit empfindlichen Ertragseinbussen. Die Regendächer erhöhen somit die Liefersicherheit und die Qualität der Früchte. Dies ist unabdingbar für eine gute Stellung in einem liberalisierten Markt.
- Auch im Biolandbau können Regendächer eine Chance sein, weil die Bäume weniger mit Monilia-Fruchtfäule infiziert werden. Ein Versuch des Versuchsbetriebes Breitenhof hat im Jahr 2000 ergeben, dass Kirschenblüten mit Dach zu 3% und ohne Dach zu 67% infiziert waren.

Die Regendächer sind keine festen Einrichtungen. Die Pfähle werden in einer Tiefe von 80 cm auf eine Platte gestellt oder einfach in den Boden gerammt. Das gesamte Gerüst wird zusammen mit der Anlage nach rund 20 Jahren entfernt. Die Plastikfolie wird nur während einem Monat aufgezogen und nach der Ernte entfernt. So entsteht nur eine befristete Beeinflussung des Landschaftsbildes. Bei den Biokirschen kann die Überdachung bis zu vier Monaten dauern, weil die Bedachung schon während der Blüte sinnvoll ist.

Die Anlagen sind standortgebunden und zonenkonform. Mit dem veränderten Raumplanungsrecht wird die Freiheit der Landwirtschaft zum Erstellen von Anlagen und Bauten grösser. Selbstverständlich bleiben das Baurechtsverfahren und allfällige Zonenvorschriften der Gemeinden vorbehalten.

Bis ins Jahr 2000 haben nur wenige Landwirte gewagt, die neuen Systeme auch anzuwenden, in aller Regel nur auf kleiner Fläche.

3. Die Rolle des Obstbaues im Baselbiet

Die klimatischen und topographischen Voraussetzungen

Die geographischen Voraussetzungen sind im Tafeljura für den Obstbau besonders gut. Es herrschen warme Temperaturen vor, der Regen hält sich in Grenzen. Dies ist für die Befruchtung der Blüten im Frühjahr nötig. Zuviel Feuchtigkeit fördert die Krankheiten, insbesondere die Fruchtfäule (Monilia). Sie kann schon die Blüten befallen und bleibt auch auf den Zweigen und Früchten aktiv.

Die Hanglagen und die Höhen des Tafeljuras sind für die Kirschen besonders vorteilhaft. Hier können die gefährlichen Fröste im Frühjahr den Bäumen selten etwas anhaben. Die Mulden, in denen sich die kalte Luft staut, sind gefährlich. Die Kirsche bevorzugt gut besonnte, südexponierte Lagen, die schattigen Nordhänge sind weniger zu empfehlen.

Der Obstbau als Teil der Baselbieter Land- und Volkswirtschaft

Die Erntemengen und die Preise des Obstes schwanken von Jahr zu Jahr stark.

Frucht	1998 t	1999 t	2000 t	Ø 1998 - 2000 t Fr./kg	
Tafelkirschen	1450	650	1450	1183	3.50
Konservenkirschen	700	400	800	633	1.90
Brennkirschen	1300	950	1300	1183	0.85
Äpfel	1400	1000	1200	1200	1.30
Zwetschgen	1500	900	1000	1133	0.22 -0.90

Der gesamte Erntewert beträgt ungefähr 10 Millionen Franken pro Jahr. Das sind knapp 10% der landwirtschaftlichen Endproduktion im Baselbiet.

Die Früchte bewirken in der anschliessenden Handels- Verarbeitungs- und Transportkette allerdings eine Wertvermehrung von weiteren geschätzten 15 bis 20 Millionen Franken.

Das Früchtezentrum Basel und seine Rolle

Das Früchtezentrum Basel ist Teil des Schweizerischen Obstverbandes. Es schafft eine regelmässige Verbindung aller am Obst interessierter Kreise: Produzenten, Verladehandel, Detailhandel, Lebensmittelindustrie, Brennereien und Konsumentenschaft.

Die wichtigste Aufgabe ist der Austausch der Informationen über das Steinobst. Einerseits werden die erwarteten Erntemengen bekanntgegeben, andererseits die Absatzmöglichkeiten erwogen. Dies erlaubt die Planung von Übernahme, Verteilung und Vermarktung der Früchte. Die Aktionen, die von den Grossverteilern jährlich durchgeführt werden, sind nur dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Es profitieren alle: Konsumenten, Vermarkter und Produzenten.

Der Kanton unterstützt das Früchtezentrum durch die regelmässige Berechnung von Erntezeitpunkten und -mengen. Diese Ernteschätzungen dienen den Bundesbehörden im Falle der Kirschen auch als Grundlage, um die Zollkontingente festzulegen. Die Schätzungen müssen also sehr zuverlässig sein.

Landschaftsbild und Natur

"Willkommen im Baselbiet". Es besteht kein Zweifel: Der Kirschbaum bildet das Wahrzeichen des Baselbietes. Rechnet man pro Baum eine Are, dann bedeckten die Kirschbäume Mitte des 20. Jahrhunderts noch rund 3'000 Hektaren Boden. Dazu kam dieselbe Fläche an andern Bäumen. Das machte zusammen etwa einen Viertel der Landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, die von Bäumen übersät war.

So etwas prägt das Landschaftsbild und bleibt auch im Gedächtnis haften. Demgegenüber wirkt die Landschaft heute offen und oft recht leer. Die von Obstbäumen bedeckte Fläche hat sich um fast zwei Drittel verringert. Besonders viele Bäume fielen den Bauzonen und Strassen zum

Opfer. Die ehemaligen Obstgärten in der Nähe der alten Dorfkerne sind infolge Überbauung weitgehend verschwunden.

Auch die Natur passte sich den jeweiligen Bedingungen an. Unzählige Tier- und Pflanzenarten gelten als typische Obstbaumarten, die in den 50-er Jahren häufig in den Obstgärten zu finden waren. Sie sind in den letzten Jahrzehnten seltener geworden (Vorlage an den Landrat 90/084 betreffend kantonales Natur- und Landschaftsschutzkonzept).

Die Anlagen können das Landschaftsbild auf ihre Art ebenfalls bereichern. So verändert sich eine Kirschenanlage im Laufe des Jahres vom kahlen Winterkleid zu einer weissen Blütenpracht, einem tiefgrünen Sommerkleid bis zum herbstlichen gelben Abschied. Bei aller Romantik: Die Artenvielfalt ist in den Anlagen deutlich kleiner als in den Obstgärten der 50-er Jahre.

4. Beurteilung der Lage

Veränderte Rahmenbedingungen: Billige Energie versus teure Arbeitskraft

In einer Stunde pflückt eine geübte Person 8 bis 10 kg Kirschen von Hochstammbäumen. In Anlagen sind es rund 15 kg. Die teure Arbeitskraft wird also effizienter eingesetzt, d.h. reduziert. Dies ist schade, denn damit werden Arbeitsplätze wegrationalisiert. Wenn die Anlagen jedoch nicht erstellt werden, gehen zusätzlich zu den Arbeitsplätzen auch noch die Einnahmen aus dem Obstbau verloren.

Es lässt sich in der Praxis leicht feststellen, dass die "alten" Pflückerinnen und Pflücker, die mit Hingabe während Wochen auf die Bäume stiegen, zu einer seltenen Spezies geworden sind. Die jungen Leute wollen nicht mehr auf die Leiter.

Marktkräfte sind stärker: Produktionskosten versus Preise

Die Preise für Industrie- und Brennkirschen sind heute nominell tiefer als vor 30 Jahren. Die Preise für Tafelkirschen konnten aber recht gut mit der Teuerung schritthalten. Entsprechend hat sich die Produktionsmenge der Tafelkirschen besser erhalten, während die Produktion an Industriekirschen stärker gesunken ist.

Am stärksten von der Erlös-Kosten-Schere sind die Hochstämme betroffen. Die Leistung beim Pflücken liegt hier halb so hoch wie bei kleinkronigen Bäumen. Folglich sind die Erntekosten, welche rund die Hälfte der Produktionskosten ausmachen, wesentlich höher. Der Oeko-Beitrag des Bundes von 15 Franken pro Hochstamm gleicht diese Differenz bei weitem nicht aus.

Internationale Öffnung: Freier Markt versus Grenzschutz

Grundsätzlich ist der Import von Kirschen während des ganzen Jahres möglich. Es gibt einen Zollansatz für Kontingente, der sehr tief liegt, und einen Ausserkontingentszollansatz, der sehr hoch ist. Dieser Ansatz kommt während der Kirschenernte zum Tragen und bremst oder verhindert in der Praxis die Importe. Man darf zur Zeit noch von einem guten Schutz an der Grenze sprechen.

Anders verhält es sich beim Schutz für den Kirsch. Bis vor wenigen Jahren wurde eine Alkoholabgabe von 36 Franken pro Liter reinen Alkohol auf ausländischen Spirituosen erhoben, jedoch nur 24 Franken auf inländischen. Seit 1999 gilt der Einheitssatz von 29 Franken. Diese Anpassung hat sich beim Absatz von Brennkirschen spürbar ausgewirkt. Der Preis ist von Fr. 1.30 auf Fr. 0.85 zusammengebrochen.

Die Unterstützung der Konkurrenz versus Markt im Baselbiet

Es gibt kaum einen europäischen Staat, der den Obstbau nicht unterstützen würde. Dies mag erstaunen, denn allgemein werfen die internationalen Organisationen wie die WTO und die OECD der Schweiz einen grossen Protektionismus vor. Im Obstbau zeichnen die Meldungen der Medien ein anderes Bild.

So hat der europäische Rat Anfang 2001 beschlossen, dass die Beihilfen erhöht werden können. Für Deutschland bedeutet dies, dass die sogenannten Betriebsfonds von Erzeugerorganisationen bis zu 4.1% des Wertes der vermarkteten Produkte betragen dürfen.⁴

In Frankreich hat der Landwirtschaftsminister 690 Millionen Francs in Aussicht gestellt, um auf einer Fläche von 5000 Hektaren die Apfel-, Pfirsich- und Nektarinenanlagen zu erneuern.⁵

Die Konkurrenz der Baselbieter Obstproduzenten befindet sich nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz. Ein Konkurrenzprodukt ist die Aprikose, die im Wallis in grossem Stil anbaut wird. Sie tritt im Sommer am Markt auf, konkurrenziert somit die auslaufende Kirschenernte und beginnende Zwetschgenernte.

Die Aprikosenanlagen werden im Wallis zur Zeit mit massiver staatlicher Unterstützung erneuert. Während 6 Jahren läuft eine Umstellungsaktion, zu der der Kanton Wallis und der Bund je 5 Millionen Franken beitragen (Verordnung SR 916.133.22).

Für die Regierung ist diese Unterstützung der Konkurrenz kein wesentlicher Grund, um den Kirschenanbau im Baselbiet zu fördern. Die Hinweise sollen aber zeigen, dass das Argument der freien Marktwirtschaft oft nur in der Theorie spielt.

Natur und Landschaft: Hochstamm versus Anlagen

Pro Hochstamm-Obstbaum rechnet man eine Fläche von einer Are. Wir haben also 1'700 Hektaren Hochstammobstbäume. Die bestehenden geschlossenen Anlagen bedecken 230 Hektaren, also 14% der Fläche der Hochstamm-Obstbäume oder 1% der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 22'000 ha. Mit andern Worten: Es hat Raum für beide Formen des Obstbaues.

⁴ Aus: Früchte & Gemüse 1/2001

⁵ Aus: Früchte & Gemüse 24-25/2000

Flächen, die vom Obstbau beansprucht werden



Der Entscheid, ob eine Landwirtin oder ein Landwirt Obstbäume erhalten oder neu pflanzen will, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Da mag die Liebe zum Baum, die Freude an der Frucht, die Tradition oder das Landschaftsbild eine gewisse Rolle spielen.

Das Wichtigste ist jedoch die Rentabilität, denn der Landwirtschaftsbetrieb ist letztlich keine soziale Institution, sondern ein gewinnorientiertes Unternehmen. Dabei muss der Gewinn das Einkommen der Familie sichern.

In diesem Unternehmen wird entschieden, ob die arbeitsintensiveren, gefährlicheren Hochstammbäume erhalten werden, oder ob auf die praktischeren kleinwüchsigen Anlagen umgestellt wird. Auf den meisten Betrieben dürften auch in Zukunft die Hochstammbäume und die Anlagen nebeneinander bestehen.

5. Die rechtlichen Grundlagen

5.1 Bundesrecht

Auf Bundesebene spielen sowohl das Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft als auch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz eine Rolle. Sie erlauben es, die kantonale Massnahmen mit Bundesbeiträgen zu erleichtern.

Die Hochstammbäume werden mit einem jährlichen Beitrag von 15 Franken gefördert, sofern die Bewirtschafterin oder der Bewirtschafter alle Bedingungen erfüllt. Wo der Kanton eigene Mittel für besonders ökologische Massnahmen zur Verfügung stellt, kann er teilweise eine Rückerstattung beim Bund einfordern. Nach der neuen Ökoqualitätsverordnung des Bundes werden die kantonalen Beiträge für Hochstammbäume insgesamt zu ca. 75% subventioniert.

Der Bund fördert den Anbau von Obst nur in Ausnahmefällen (Aprikosen im Wallis). Bei übermässigem Angebot hilft der Bund mit einzelnen Aktionen, die Früchte abzusetzen. Beispiel sind die Gebirgsaktion für Kirschen mit einer Preisreduktion, die subventionierte Ausfuhr meist bescheidener Mengen von Mostobst als Konzentrat oder von Kirschen.

Der Bund bereitet zur Zeit eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes⁶ vor, um die Erneuerung aller Obstkulturen unterstützen zu können. Sollte dies umgesetzt werden, so würde der Kanton selbstverständlich die eigenen Massnahmen überprüfen.

Kantonales Natur- und Landschaftsschutzgesetz

Im Gesetz vom 20. November 1991 über den Natur- und Landschaftsschutz (SGS 790) sind die §§ 4, 5, 6 und 10 wichtig:

- § 4 *Als schützenswerte Objekte fallen in Betracht:*
 a. *typische Landschaften;*
 b. *ökologisch, naturkundlich oder heimatkundlich bedeutsame Naturobjekte*
- § 5 *Typische Landschaften sind insbesondere:*
 b. *Landschaften mit ausgedehnten Hochstamm-Obstgärten im Streuobstbau*
- § 6 *Bedeutsame Lebensräume und Objekte sind insbesondere:*
 d. *Magerwiesen, Magerweiden, Blumenwiesen und Obstgärten*
- § 10 *Schutz und Unterhalt von schützenswerten Landschaften und Naturobjekten können erreicht werden durch:*
 c. *Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen oder den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen.*

Diese Bestimmungen sind in der Verordnung vom 8. Februar 1994 über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone präzisiert.

Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft

Das Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 (SGS 510) hält fest:

- § 15 ¹*Der Kanton fördert den Anbau von Obst.*
²*Er unterstützt anerkannte Fachorgansiationen und geeignete Selbsthilfemassnahmen.*

In der Verordnung sind diese Bestimmungen nicht genauer ausgeführt. Da die Regierung nur eine befristete Massnahme beschloss, wurde sie nicht in eine Verordnung aufgenommen, sondern in einem einfachen RRB geregelt.

⁶ Agrarpolitik 2007, Vernehmlassungsunterlage vom 21.9.2001

6. Ausgestaltung der Massnahmen

6.1 Hochstammobstbäume

Beiträge an Hochstammobstbäume werden nach folgenden Kriterien zugesprochen:

- Kern-, Steinobst und Nussbäume mit einer Stammhöhe von mindestens 1.60 m
- Kein chemischer Pflanzenschutz vom 1. April bis 1. Juni (Hauptbrutzeit der Vögel)
- Erste Nutzung des Grasbestandes frühestens am 15. Mai (unter 350 m 5. Mai)
- Fläche mindestens 1 ha, Baumdichte mindestens 30 pro ha und höchstens 1 Baum/a oder die Bäume stehen auf einer Fläche mit kantonalen Ökobeiträgen
- Bäume, die entfernt werden, müssen ersetzt werden
- Vertragsdauer in der Regel 6 Jahre

Beiträge:	Grundbeitrag	30 Fr./Baum
	Zuschläge	bis 15 Fr./Baum
	Total höchstens	45 Fr./Baum

Diese Beiträge sind hoch genug, um jene 17'000 Hochstamm-Obstbäume *zu erhalten*, die unter Vertrag stehen. Sie reichen aber kaum aus, um genügend neue Bäume zu pflanzen und zu pflegen, bis sie in Ertrag kommen.

Alein die Pflanzung eines Hochstammbaumes kostet um die 200 Franken. Pro Hektare muss der Betrieb also 20'000 Franken an Material und Arbeit aufwenden. Dann braucht es 12 bis 15 Jahre, bis diese Pflanzung eine gute Ernte abwirft. Mehr als ein Jahrzehnt lang müssen die Bäume geschnitten, Mäuse, andere Schädlinge und Krankheiten konsequent bekämpft und der Unternutzen auf erschwerte Weise gemäht werden.

Wollte man also die Pflanzung neuer Hochstammobstbäume fördern, wäre ein höherer Beitrag während rund 15 Jahren unumgänglich. Die Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon schätzt die Kosten auf 90 Franken pro Baum und Jahr.

Szenarium für die Erhaltung aller Hochstammbäume

Wollte man sämtliche Hochstammobstbäume erhalten, könnte man ungefähr vom nachstehenden Szenarium ausgehen. Es geht von einem Idealzustand aus, bei dem jedes Jahr gleich viele junge Bäume gepflanzt wie alte gerodet werden. Dies ist schon deshalb ungenau, als zur Zeit viel zu wenig junge und zu viele alte Bäume vorhanden sind. Man müsste also in den nächsten rund 30 Jahren überdurchschnittlich viele pflanzen, was den berechneten Betrag noch erhöhen würde.

Das Szenarium ist keineswegs ausgereift oder in irgend einer Weise verbindlich. Die Regierung möchte damit lediglich zum Ausdruck bringen, dass der Erhalt des gegenwärtigen Hochstammobstbaum-Bestandes mit den heutigen Mitteln nicht möglich ist. Sie sieht auch keine Möglichkeit, wesentlich mehr Mittel als bisher zur Verfügung zu stellen.

Die Sicherung des Hochstamm-Obstbaumbestandes wird sich auf jene 17'000 bis 20'000 Bäume beschränken, die unter Vertrag stehen oder noch unter Vertrag genommen werden. Der Rest wird weiter abnehmen.

Mögliches Szenarium der Unterstützung zum Erhalt aller Hochstammbäume

Phase	Dauer der Phase	Anzahl Bäume	Beitrag pro Baum	Total Beiträge Kanton
<u>Aufbau</u> Pflanzung und Pflege bis zum Ertrag	15 Jahre	30'000	90 Fr.	2.7 Mio Fr.
<u>Ernte</u> Pflege der Bäume und Ernte	30 Jahre	60'000	45 Fr.	2.7 Mio Fr.
<u>Ökologie</u> Keine Pflege und kaum Ernte	35 Jahre	70'000	45 Fr.	3.15 Mio Fr.
Total		160'000		8.55 Mio Fr.
Abzüglich Bundesbeiträge	Alle Bäume Ökobäume	160'000 ca. 70'000	15 Fr. ca. 20 Fr.	2.4 Mio Fr. 1.4 Mio Fr.
Netto Kanton pro Jahr				4.75 Mio. Fr.

6.2 Anlagen

Der Regierungsrat beschloss, den Anbau von *Tafelkirschen* nach den folgenden Kriterien zu fördern:

- Der Kanton übernimmt einen Drittel der Kosten von Pflanzgut- und Material, wobei folgende Obergrenzen gelten:
 - höchstens 5'000 Franken pro ha an die Pflanzung
 - höchstens 15'000 Franken pro ha an das Regendach
 - höchstens 20'000 Franken pro Betrieb.
- Es müssen mindestens 40 Aren gepflanzt und/oder überdacht werden.
- Der ökologische Nachweis gemäss Direktzahlungsverordnung des Bundes muss erfüllt sein.
- Risiko und Unterhalt gehen vollständig zu Lasten des Betriebes.
- Bei schlechter Pflege sind die Beiträge zurückzuzahlen.
- Es gelten die Einkommens- und Vermögensgrenzen des Bundes für die Investitionshilfen.
- Die Beträge werden vertraglich gesichert.

Im Sinne einer Anschubfinanzierung soll die *Massnahme befristet* sein. Gesuche können *bis Ende 2003* gestellt werden. Diese Frist entspricht der Dauer des Regierungsprogrammes.

Bisher sind 14 Gesuche eingegangen. Es sind 7 Verträge über eine Fläche von zusammen 363 Aren abgeschlossen und 8'200 Franken an einen Bewirtschafter ausbezahlt worden.

Die Regierung schätzt, dass an etwa 25 - 30 Landwirtschaftsbetriebe für insgesamt 13 bis 15 Hektaren Beiträge ausgerichtet werden können.

7. Beantwortung der Postulate

Postulat 2000-009 Auch für den Baselbieter Obstbau beginnt ein neues Jahrtausend!

Der Kanton unterstützt den Obstbau heute schon auf folgende Weise:

- Ausbildung der jungen Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen der Berufsausbildung
- Kurse für Erwerbsobstbauern
- Beratung inkl. Information über die landwirtschaftliche Presse
- Ernteschätzungen zu Handen des Früchtezentrums Basel und des Bundes (Vermarktung sowie Festsetzung der Zollkontingente)
- Bekämpfung von gefährlichen Krankheiten und Schädlingen, z.B. Feuerbrand des Kernobstes oder Sharka der Zwetschge
- Angewandte Forschung (Pfeffingerkrankheit und Fruchtfäule der Kirsche)

Neu kommt die befristete Unterstützung von Kirschenanlagen gemäss Beschrieb in Abschnitt 6.2 hinzu.

Motion 2000-265 Kantonale Beiträge für Niederstammobstbäume

Zu den Fragen des Motionärs:

- Welche Auswirkungen hat die Förderung der Niederstamm-Obstbäume auf die Erhaltung der Hochstämme?

Antwort: Die Förderung der Niederstamm-Anlagen betrifft den streng marktorientierten Teil des Anbaus von Tafelkirschen. Die Hochstämme haben zunehmend Mühe, den Anforderungen an die Stabilität der Früchte zu genügen. Wenn heute der Niederstamm-Anbau neben dem Hochstamm gefördert wird, sorgen wir dafür, dass das traditionsreiche Kirschenbaugebiet Baselland auch auf dem Markt der Zukunft vertreten bleibt. Die Förderung kann nach unserer Ansicht sogar einen stützenden Effekt für die Hochstämme haben, weil neben dem für den Handel besonders attraktiven Angebot von grossfrüchtigen Sorten auch das traditionelle Sortiment aus dem Gebiet mit angeboten wird.

- Welche Auswirkungen hat das Programm längerfristig auf Natur und Landschaft im Kanton BL?

Antwort: Es wird dank der Unterstützung des Kantons einige Hektaren mehr an Kirschbäumen geben. Es werden niederstämmige Bäume sein, aber auch sie bereichern die Landschaft auf ihre Weise. Die Regendächer werden nur kurz vor und während der Ernte aufgezogen. Ausnahme bildet hier der seltene Bio-Kirschenanbau. Hier könnten die Dächer etwa drei bis vier Monate lang nötig sein.

Die ökologischen Auswirkungen auf die nähere Umgebung (z.B. auf Nützlinge) sollen näher untersucht werden. Entsprechende Vorarbeiten sind im Gange.

- Wie verträgt sich das Programm längerfristig mit der Natur- und Landschaftsschutz-Gesetzgebung, z.B. mit §5 Buchst. b oder §6 Buchst. d?

Antwort: Die beiden Gesetzesvorschriften zielen auf die Erhaltung von Obstgärten und von Streuobstbau ab. Die Förderung der Niederstammanlagen ist zu unbedeutend, um einen spürbaren Einfluss auf die Zahl der Hochstammbäume zu haben. Diese fallen nicht den Anlagen, sondern der Überbauung und der mangelnden eigenen Wirtschaftlichkeit zum Opfer. Es wird nur möglich sein, bestimmte, ökologisch besonders wertvolle Bestände zu erhalten.

Zusammenfassend

Es geht um die Erhaltung des Obstbaues als Ganzes.

Die Unterstützung der Hochstammobstbäume soll im geplanten Rahmen weitergeführt werden. Damit können ökologisch besonders wertvolle Bestände geschützt werden.

Beim modernen Erwerbsobstbau kann mit einem bescheidenen, zeitlich begrenzten Zustupf eine grosse Wirkung erzielt werden.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Postulate 2000-009 Auch für den Baselbieter Obstbau beginnt ein neues Jahrtausend! und 2000-265 Kantonale Beiträge für Niederstammobstbäume als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 13. November 2001

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:
Schmid
der Landschreiber:
Mundschin